

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber: VPL Coatings GmbH & Co. KG
Anschrift: Kunstseidestr. 7
Chemiepark Areal A
06766 Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde

Die VPL Coatings GmbH & Co. KG unterliegt als ein Betriebsbereich der unteren Klasse der Störfallverordnung.

Die störfallrelevante Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Verpackungsmittellacken sowie die Herstellung von Anstrich- oder Beschichtungsstoffen erfolgen auf der Grundlage von Genehmigungsbescheid Az.: 402.4.1-440008/20/18 des Landesverwaltungsamts Sachsen-Anhalt vom 21.06.2021 (Anlagen-Nr.: 7915).

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Anlage dient der Herstellung von Verpackungsmittellacken nach definierten Rezepturen durch Mischen von verschiedenen Rohstoffen. Die hergestellten Lacke werden anschließend abgefüllt, gelagert und versendet.

4. Gebräuchliche Bezeichnungen der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften in einfachen Worten.

Bei den herzustellenden Produkten handelt es sich um lösemittelhaltige Lacke bzw. um lösemittelhaltige Lacke, die Wasseranteile enthalten. Diese Lacke bestehen im Wesentlichen aus 4 Hauptbestandteilen:

- Bindemittel
- Lösemittel
- Pigmente
- Additive/Hilfsstoffe

Nicht alle Rohstoffe (Bindemittel, Lösemittel, Pigmente, Additive/Hilfsstoffe) sind als gefährliche Stoffe gemäß StörfallV einzustufen.

Die Anwendbarkeit der Störfallverordnung und die Notwendigkeit zur Erfüllung der Pflichten eines Betriebsbereichs der unteren Klasse nach §§ 3 bis 8 StörfallV ergeben sich aus der Art und Menge der in der Produktionsanlage und in den Lagern gehandhabten und vorhandenen Stoffe, die als akut oder chronisch gewässergefährdend (Gefahrenkategorie E1 bzw. E2 nach Anhang I der 12. BImSchV) bzw. als entzündbare Flüssigkeiten (Gefahrenkategorie P5c nach Anhang I der 12. BImSchV) einzustufen sind.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind

Unser Grundgedanke ist die Vermeidung von Schäden an Mensch und Umwelt durch sichere Arbeitsweise. Deshalb haben wir alle nachhaltigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, welche schriftlich fixiert und der zuständigen Behörde bekannt sind.

Zur Schadensabwendung und -begrenzung wurde die Werkfeuerwehr des Chemieparks Bitterfeld-Wolfen vertraglich gebunden.

Für den Fall, dass trotz aller präventiver Sicherheitsmaßnahmen Gefahrstoffe unkontrolliert freigesetzt werden, ist sichergestellt, dass wir unsere Informationspflichten unverzüglich und uneingeschränkt erfüllen und damit Schädwirkungen auf die Nachbarschaft ausschließen oder begrenzen. Die Warnung der Bevölkerung erfolgt dann je nach Lage durch Sirenen bzw. durch die örtlichen Einsatzkräfte (ggfs. Lautsprecherdurchsagen). Den Anweisungen von Polizei und Feuerwehr ist Folge zu leisten.

Weitere Informationen sind künftig der Informationsbroschüre für die Nachbarn des Chemieparks Bitterfeld-Wolfen im Downloadbereich der Homepage der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH <https://www.chemiepark.de/> zu entnehmen.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist

Das von den Behörden eingerichtete Überwachungssystem gewährleistet, dass durch Vor-Ort-Besichtigungen alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen von VPL Coatings GmbH & Co. KG eingehalten werden.

Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung wird auf unserer Homepage <https://vpl-coatings.de/> veröffentlicht werden. Für weitere Informationen, können Sie sich über unser Kontaktformular <https://vpl-coatings.de/kontakt/> an uns wenden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können

Weitere Informationen nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder können eingeholt werden beim

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)